

FDP

Wir Liberalen.

PRD

Les Radicaux.

Bericht über die Junisession 2008 des Grossen Rates

In der Junisession 2008 hat sich der Grosse Rat mit einer Fülle von Geschäften befasst. Eine Auswahl sei hier präsentiert.

Wahlkreisform 2010 (2. Lesung)

Der Grosse Rat sprach sich grossmehrheitlich (inkl. FDP) dafür aus, dass die kantonalen Wahlen künftig in neun Wahlkreisen stattfinden. Derzeit sind es acht. Gemäss neuem Modell werden nun die 160 Grossratsmandate wie folgt verteilt: 12 Sitze stellt der Wahlkreis Berner Jura, 25 der Wahlkreis Biel-Seeland, 12 das Oberaargau, 15 das Emmental, 22 das Mittelland-Nord, 20 der Wahlkreis Stadt Bern, 20 der Kreis Mittelland-Süd, 17 der Kreis Thun und 17 das Oberland.

Die Wahlkreisreform betrifft sowohl die Kantonsverfassung wie auch das Gesetz über die politischen Rechte. Verfassungsänderungen kommen immer vors Volk. Der Grosse Rat unterstellte auch die Gesetzesrevision dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung ist für den 30. November 2008 geplant.

Regierungsreform

Der Grosse Rat verabschiedete den Schlussbericht zur Regierungsreform und setzte damit ein Ende hinter die 4-jährige Denkarbeit. Zu Beginn der Regierungsreform im Jahr 2004 standen teilweise revolutionäre Ideen zur Diskussion, so etwa ein Präsidialsystem nach US-amerikanischem Vorbild oder der Wechsel vom heutigen Konsensmodell zu einem Modell mit Regierung und Opposition. Nach und nach blieben die verschiedenen Modelle auf der Strecke. Uebrig blieb das Modell „Optimierung“.

Motion der SP betr. Transparenz bei Parteifinzen

Die Motion forderte eine gesetzliche Grundlage, damit die im Grossrat vertretenen Parteien über ihre Parteifinzen jährlich Rechenschaft abzulegen und ihre Ausgaben und Einnahmen bei kantonalen und nationalen Wahlen und Abstimmungen offen legen müssten. Die FDP stimmte zusammen mit der SVP und der EDU gegen die Motion, welche schliesslich knapp abgelehnt wurde. Dies aus folgenden Gründen:

Zunächst ist einmal festzuhalten, dass die Parteien als Vereine organisiert sind und jährlich eine Vereinsrechnung zu präsentieren haben. Damit ist bereits eine gewisse Transparenz gewährleistet. Eine weitergehende Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben der Parteien könnte zwar (theoretisch) dazu beitragen, den möglichen Einfluss finanzieller Mittel auf den Meinungsbildungsprozess der Stimmberechtigten zu dokumentieren. Wie die nachstehenden Ausführungen indessen zeigen, erscheint dieses Vorhaben als reichlich naiv und nicht umsetzbar.

- Eine Offenlegungspflicht der Parteifinzen müsste grundsätzlich mit einer Parteienfinanzierung kombiniert werden. Dies stellte auch der Regierungsrat in seiner damaligen (25.05.05) Antwort zur Motion Rickenbacher (M047/05) fest, indem er ausführte, „eine Offenlegung der Parteifinzen würde daher nach Meinung des Regierungsrates nur im Falle der Einführung einer direkten Parteienförderung Sinn machen“. Eine Parteienfinanzierung wird jedoch von den Motionären mit Recht nicht

verlangt. Sie hätte vor dem Volk ohnehin keine Chance (in der Stadt Bern wurde beispielsweise eine entsprechende Vorlage am 9. Februar 2003 abgelehnt).

- Abstimmungen werden heute nur noch zu einem Teil von den Parteien finanziert. Verbände (Naturschutzorganisationen, VCS, WWF, TCS, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Hauseigentümergeverband, Mieterverband etc.) spielen eine mindestens ebenso bedeutende Rolle. Die verlangte Transparenz der Parteifinanzen würde daher keinen Aufschluss über die tatsächlich eingesetzten Mittel geben. Der Vorstoss verfehlt daher sein Ziel und verursacht bloss sinnlosen administrativen Aufwand.
- Ähnliches gilt für Wahlen: Auch hier unterstützen Organisationen oder private Einzelpersonen ihre bevorzugten Kandidaten auf unterschiedlichste Weise, ohne dass Parteienfinanzen in irgend einer Form berührt würden.
- Die Kontrolle einer Offenlegungspflicht wäre kaum umzusetzen. Es gibt immer Möglichkeiten, die Auflagen zu umgehen.

Strassengesetz (2. Lesung)

Mit dem neuen Strassengesetz soll eine langfristige Planung der Investitionen in den Strassenbau und eine bessere Verknüpfung mit der Siedlungsentwicklung ermöglicht werden. Heute beschliesst der Regierungsrat alle zwei Jahre ein auf vier Jahre angelegtes Strassenbauprogramm. Neu sollen die Veränderungen von strategischer Bedeutung im kantonalen Strassennetz mit dem Instrument eines Strassennetzplans festgelegt werden. Der Strassennetzplan soll alle 8 Jahre betreffend einen Zeitraum von 16 Jahren vom Regierungsrat beschlossen und vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen werden. Im Nachgang zum Strassennetzplan soll dem Grossen Rat zudem ein Investitionsrahmenkredit zum Beschluss unterbreitet werden. Bei der Finanzierung soll das bisherige komplizierte Lastenverteilungssystem durch eine klare Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden ersetzt werden: Der Kanton bezahlt vollumfänglich die Kantonsstrassen, die Gemeinden die Gemeindestrassen. Der Kanton beteiligt die Gemeinden weiterhin an den Erträgen aus der Motorfahrzeugsteuer und an den Einnahmen, die er vom Bund aus der Strassenrechnung erhält. Das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2009 vorgesehen. Der erste Strassennetzplan wird dem Grossen Rat allerdings erst im Jahr 2012 zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der zweiten Lesung gab vorab die Verteilung der LSVA-Gelder an die Gemeinden und die Stellung der Waldeigentümer zu diskutieren.

Die Geldverteilung wurde dahingehend geregelt, dass die bisherige Regelung des (alten) Strassenfinanzierungsdekretes beibehalten wird.

Bezüglich der Waldeigentümer entfachte sich eine lange Diskussion. Das geltende Recht behandelt diese gleich wie alle anderen Grundeigentümer. Es war indessen Praxis, dass auf *kantonal* Ebene die Waldeigentümer für Beeinträchtigungen der Strasse, die Folge der natürlichen Entwicklung des Waldes sind, nicht verantwortlich und somit besser gestellt waren, als ein „normaler“ Grundeigentümer. Diese Praxis wird nun ins Gesetz aufgenommen (einstimmige Zustimmung des Rates). Jedoch schweigt sich der Gesetzgeber nach wie vor über die Behandlung der *Gemeindestrassen* aus. Hier gilt daher weiterhin der allgemeine Grundsatz, wonach der Wald(grund)eigentümer die Verantwortung trägt. Diese (bisherige) Regelung wurde mit Zustimmung der FDP von der grossen Mehrheit des Rates getroffen, weil niemand über aktuelle Probleme in der Praxis berichten konnte.

Motion Masshardt (SP) betr. kein neues AKW im Kanton Bern; die kantonale Energiestrategie soll auch bei den BKW gelten

Die Motionärin forderte den Regierungsrat auf, als Mehrheitsaktionär der BKW FMB Energie AG dahin zu wirken, dass die BKW die Ziele der kantonalen Energiestrategie umsetzt und bei ihren strategischen Entscheiden berücksichtigt.

Die Regierung wollte den Vorstoss als Postulat annehmen, um einen Dauerauftrag zur Einflussnahme auf die BKW zu erhalten (!).

Der Rat lehnte den Vorstoss (mit allen Stimmen der FDP-Fraktion) auch als Postulat sehr deutlich ab (mit 82 gegen 62 Stimmen bei 1 Enthaltung).

Damit dürfte – hoffentlich ein für allemal - klar sein, dass der Grosse Rat ein „Hineinfunktionieren“ der Regierung in die Unternehmensstrategie der BKW nicht goutiert.

Motionen zum geplanten Verkauf einzelner Schlösser

Engagiert stritten Grossräte aus allen Parteien für den Erhalt historischer Schlösser wie Burgdorf, Trachselwald, Laupen oder Wimmis. Sie wehrten sich gegen „die Verschleuderung des historischen Erbes“. Die Schlösser, so erklärten sie, seien wichtige Zeugen der Berner Geschichte, überragende kunsthistorische Denkmäler, die auch für nachfolgende Generationen zu erhalten seien.

Tatsache ist, dass der Kanton mit der bevorstehenden Justiz- und Bezirksreform aus mehreren Schlössern und Amthäusern ausziehen wird. Neue Nutzungen und neue Eigentümer sind daher gefragt. Die Regierung hat die Liegenschaften bewertet und je nach Objekt unterschiedliche Szenarien entwickelt. Die vier bedeutenden Schlösser Burgdorf, Büren, Laupen und Trachselwald wurden den Standortgemeinden zum Verkauf angeboten. Diese aber lehnten das sogenannte Vorzugsangebot als überrissen ab und kämpfen nun in der Interessengemeinschaft Kantonsschlösser gegen den „Ausverkauf“ der historischen Bauten.

Die Motionen ernteten im Rat viel Verständnis. Dennoch wurden sie nur als Postulate überwiesen, um der Regierung mehr Spielraum zu belassen. Die FDP sprach sich mehrheitlich auch gegen die Postulate aus, weil sie eine Veräusserung mit denkmalpflegerischen Auflagen grundsätzlich als akzeptabel betrachtet im Wissen darum, dass Privateigentümer nicht weniger Gewähr für eine sorgsame Erhaltung bieten.

Motion für eine Sperrstunde ab 22.00 Uhr

Mit 101 zu 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen wurde eine Motion aus den Reihen der EDU und der SVP verworfen, welche eine Ausgangssperre ab 22.00 Uhr für unter 16-jährige Jugendliche forderte.

Die FDP war einhellig gegen den Vorstoss. Ausgangssperren für Kinder schränken nicht nur das Erziehungsrecht der Eltern, sondern auch die persönliche, die Bewegungs- und die Versammlungsfreiheit der Kinder selber ein. Ob die Verhältnismässigkeit eines solchen Eingriffs in die Grundrechte gegeben ist, erscheint äusserst fraglich, zumal die Ausgangssperren alle Kinder gleichermassen treffen und zur Bekämpfung von Drogenkonsum oder Vandalismus andere gesetzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2007

Die zum zehnten Mal in Folge positive Staatsrechnung des Kantons Bern (Ertragsüberschuss von 399 Mio. Franken) stiess im Grossen Rat auf deutliche Zustimmung. Alle Fraktionen zeigten sich zufrieden, warnten aber vor zu viel Euphorie. Der Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung wurde einstimmig mit 142 Stimmen genehmigt.

Motion für den Erhalt des Botanischen Gartens

Mit 99 zu 38 Stimmen überwies der Grosse Rat einen überparteilichen Vorstoss, welcher die Erhaltung insbesondere der drei Schauhäuser des Botanischen Gartens (Boga) in Bern verlangt.

Die FDP war wie auch die zuständige Erziehungsdirektion kritisch eingestellt, weil der Erhalt der drei Schauhäuser eine neue Lösung für die Forschung des Instituts für Pflanzenwissenschaften der Universität Bern bedingt (hohe Investitionskosten) und die Weiterführung des Bogas in der bisherigen Form Betriebskosten verursacht, welche mit Blick auf die Funktion des Gartens als eher lokale Erholungszone vorab von der Stadt Bern getragen werden müssten.

Gesetz zum Schutz vor dem Passivrauchen (1. Lesung)

Im Sinne einer Zwängerei lehnte der Grosse Rat einen Ordnungsantrag der FDP-Fraktion mit 78 zu 60 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab, welcher die Beratungen eines neuen *kantonalen* Gesetzes zum Schutze vor dem Passivrauchen in die September-Session verschieben wollte. Die FDP wollte zunächst wissen, ob gemäss dem auf Bundesebene in den Beratungen stehenden *Bundesgesetz* zum Schutze vor Passivrauchen die Kantone überhaupt noch kompetent sind, in diesem Bereich eigene Gesetze zu erlassen bzw. ob es mit Blick auf die konkrete Bundesregelung noch Sinn macht, auf kantonaler Ebene überhaupt tätig zu werden.

Inhaltlich postulierte der Grosse Rat ein Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Innenräumen inkl. Restaurants, wobei das Rauchen nur in unbedienten Fumoirs zulässig sein soll. Letztere Vorschrift verstösst hinsichtlich der geforderten Selbstbedienung gegen die Bundesverfassung, welche die ausschliessliche Kompetenz zur Regelung des Arbeitnehmerschutzes dem Bund vorbehält. Sie wird in der zweiten Lesung nochmals zu diskutieren sein.

Mittlerweile (am 11. Juni 2008) hat nun auch der Nationalrat in dieser für die Zukunft unseres Landes scheinbar so wichtigen Materie ebenfalls Entscheide gefällt. Und diese präsentieren sich bei genauer Betrachtung als wahrhaftiges Hornbergerschiessen! Der Nationalrat legte zunächst eher in liberalem Sinne fest, dass, wo keine Fumoirs eingerichtet werden können, Raucherrestaurants weiterhin zulässig sind. Indessen machte er diese Bestimmung gleich selber wieder zu Nichte, indem er den Kantonen die Kompetenz einräumte, einschneidendere Bestimmungen zu erlassen. Die (relativ) liberale Bundesregelung wird sich somit faktisch ins Gegenteil verdrehen, indem nun die Kantone motiviert bzw. unter Druck kommen, eigene und strengere Regelungen zu treffen (wie vorliegend im Kanton Bern). Das Endergebnis wird ein für das Tourismusland Schweiz schädlicher kantonaler Regelungs-Flickenteppich sein mit einer Bundesgesetzgebung, welche nirgends mehr angewendet wird. Die FDP könnte – selbst wenn sie mit Blick auf den Grundsatz der Eigenverantwortung solche Gesetze nicht begrüsst - mit einer einheitlichen und nicht zu kleinlichen Bundeslösung leben.

Motion Schärer (Grüne) / Schnegg (EVP) betr. Verringerung des Gewaltpotentials bzw. Einschränkung des Alkoholverkaufs

Die Motionärinnen forderten eine gesetzliche Grundlage, damit die Gemeinden den Alkoholverkauf einschränken können (sprich generelles Verkaufsverbot ab 21.00 Uhr).

Die Mehrheit des Rates (inkl. FDP) folgte dem Regierungsrat, welcher das Anliegen aus folgenden Gründen klar ablehnte:

- Der Kanton Bern hat in den vergangenen Jahren die Vorschriften bereits ergänzt, indem die Werbung für Alkohol im öffentlichen Raum eingeschränkt und die Weitergabe von Alkohol an Kindern und Jugendliche unter Strafe gestellt hat.
- Auch die SBB hat Einschränkungen in den Bahnhofshops beschlossen.
- Die Wirksamkeit von neuen Verboten wurde bisher nie dargetan. Vielmehr scheinen neue Vorschriften kaum einen Einfluss auf die Problematik zu haben.
- Von Gemeinde zu Gemeinde verschiedene Vorschriften, wie dies die Motionärinnen wollen, würde bloss den Einkaufstourismus fördern.
- Den Läden zu verbieten, ab 21.00 Uhr Alkohol zu verkaufen, würde für diese einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten. Bei einem Abendverkauf müssten für bloss eine Std. die entsprechenden Verkaufsgestelle abgedeckt werden.

Familienzulagengesetz (2. Lesung)

Dass die Familienzulagen im Kanton Bern von heute 160 Franken für Kinder bis 16 Jahre und 190 Franken für junge Menschen in Ausbildung (bis 25 Jahre) ab 2009 höher werden müssen (mindestens 200 bzw. 250 Franken), ist mit der neuen Bundesregelung vorgegeben. Während FDP und SVP gemeinsam für die Ansätze gemäss Bund plädierten, setzte sich in der Debatte wie bereits bei der ersten Lesung eine Antrag von EVP, EDU und Grüne für 230 bzw. 287.50 Franken (also 115% der Bundesansätze) durch. Die Folge ist, dass die Arbeitgeber im Kanton Bern mit rund 170 Mio. Franken (ca. 100 Mio. als Folge des neuen Bundesminimums und zusätzlich rund 70 Mio. Franken als Folge der kantonalen Erhöhung) mehr belastet werden. Dies schien den Grossen Rat wenig zu kümmern.

Bern, 16. Juni 2008 / Adrian Haas